



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 04.06.2012

2012/164
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	19.06.2012	6
Rat der Stadt	21.06.2012	6

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 nebst Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

A. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2012

Der Rat beschließt auf der Grundlage des am 02.02.2012 eingebrachten Haushaltsplanentwurfes und unter Berücksichtigung der Veränderungen gemäß Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage sowie der Veränderungen, die sich aus dem vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan (Vorlage 2012/162) ergeben, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2012.

B. Haushaltssanierungsplan

Der vom Rat beschlossene Haushaltssanierungsplan gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz NRW (Beschluss zu Vorlage 2012/162) ist Teil des Haushaltsplans.

C. Stellenplan

Der vom Rat beschlossene Stellenplan (Beschluss zu Vorlage 2012/134) ist Anlage zum Haushaltsplan.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Sachverhalt

1. Vorbemerkungen

Die vorliegende Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Castrop-Rauxel nebst Anlagen basiert auf folgenden Grundlagen:

- a) Haushaltsplanentwurf (Ergebnis- und Finanzplan), der in der Sitzung des Rates am 02.02.2012 eingebracht wurde.
- b) Veränderungsdienst gegenüber dem Haushaltsplanentwurf (Ergebnis- und Finanzplan) gemäß Anlage 2 zu dieser Vorlage; die Darstellung der Veränderungen erfolgt dabei auf Basis der Teilergebnispläne der Produktgruppen und dokumentiert die Veränderungen, die zu einer betraglichen Veränderung der einzelnen Positionen der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) bzw. Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzplan) führen.
- c) Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf (Ergebnis- und Finanzplan), die sich aus dem dem Rat am 21.06.2012 zur Beschlussfassung vorliegenden Haushaltssanierungsplan der Stadt Castrop-Rauxel ergeben (vgl. Vorlage 2012/162).

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012, wie sie am 02.02.2012 in den Rat eingebracht wurden, liegen gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW in der Zeit vom 21.02.2012 bis einschließlich 21.06.2012 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Niemand hat die Möglichkeit zur Einsichtnahme genutzt. Gegen den Entwurf konnten Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung (21.02.2012 – 09.03.2012) Einwendungen erheben. Es wurden in diesem Zeitraum keine Einwendungen erhoben.

Die Daten aus dem am 02.02.2012 eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung 2012 wurden entsprechend der sich aus dem Veränderungsdienst gemäß Anlage 2 und dem Haushaltssanierungsplan (Vorlage 2012/162) ergebenden Änderungen angepasst. Die dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegende Haushaltssatzung für das Jahr 2012 ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Die darin enthaltenen Festsetzungen entsprechen den Vorgaben des § 78 GO NRW.

Der beschlossene Haushaltsplan stellt die Arbeitsgrundlage für die Haushaltsausführung dar. Ein Druckwerk des Haushaltsplans wird unverzüglich nach der Beschlussfassung durch den Rat erstellt; allen Ratsmitgliedern wird dann jeweils ein Exemplar zugeleitet.

2. Veränderungen im Ergebnisplan der Stadt Castrop-Rauxel

Im Ergebnisplan werden neben den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen die Finanzerträge, Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen dargestellt, um das voraussichtliche Jahresergebnis zu ermitteln.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich die nachfolgend aufgeführten betraglichen Veränderungen ergeben:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz HH-Planentwurf (€)	Ansatz neu unter Berücksichtigung des Veränderungsdienstes (Anlage 2) (€)	Satzungsbeschluss (inklusive Änderungen aus Haushalts-sanierungsplan) (€)
Ordentliche Erträge	151.494.931	152.633.906	153.035.856
Ordentliche Aufwendungen	167.945.395	170.221.497	169.627.420
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-16.450.464	-17.587.591	-16.591.564
Finanzerträge	4.339	4.339	4.339
Zinsen und sonstige			
Finanzaufwendungen	6.553.686	6.371.136	6.371.136
Finanzergebnis	-6.549.347	-6.366.797	-6.366.797
Ordentliches Ergebnis	-22.999.811	-23.954.388	-22.958.361
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	-22.999.811	-23.954.388	-22.958.361

3. Veränderungen im Finanzplan der Stadt Castrop-Rauxel

Der Finanzplan fasst die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammen und bildet im Ergebnis die liquiden Mittel ab. Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz HH-Planentwurf (€)	Ansatz neu unter Berücksichtigung des Veränderungsdienstes (Anlage 2) (€)	Satzungsbeschluss (inklusive Änderungen aus Haushalts-sanierungsplan) (€)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	148.085.549	149.223.924	149.625.874
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	167.630.287	170.450.257	169.856.180
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.544.738	-21.226.333	-20.230.306
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.222.230	10.237.230	10.237.230
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.529.987	8.733.987	8.733.987
Saldo aus Investitionstätigkeit	692.243	1.503.243	1.503.243
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-18.852.495	-19.723.090	-18.727.063
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	6.392.517	5.557.517	5.557.517
Tilgung und Gewährung von Darlehen	7.084.760	7.084.760	7.084.760
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-692.243	-1.527.243	-1.527.243
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-19.544.738	-21.250.333	-20.254.306

4. Wesentliche Änderungen in den Teilplänen der Produktgruppe 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft) im Rahmen des Veränderungsdienstes (Anlage 2)

Nachfolgend werden die Veränderungen der Teilpläne näher erläutert, bei denen sich die Änderungen aus der Anlage 2 (Veränderungsdienst) ergeben und die wesentlichen Einfluss auf das Gesamtergebnis haben. Im Übrigen ergeben sich die relevanten Ver-

änderungen aus dem vom Rat zu beschließenden Haushaltssanierungsplan der Stadt Castrop-Rauxel (Vorlage 2012/162).

Die Allgemeine Finanzwirtschaft (Produktgruppe 61.01) entspricht dabei überwiegend dem früheren Allgemeinen Finanzbudget, in dem der größte Teil der Einnahmen und Ausgaben gebündelt war. Ähnlich stellt sich die Situation auch nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement dar.

4.1 Wesentliche Veränderungen des Ergebnisplans (Produktgruppe 61.01)

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Im laufenden Haushaltsjahr ist gegenüber dem Haushaltsplanentwurf eine deutliche Verschlechterung zu verzeichnen, da die zu erwartenden Erträge aus der Gewerbesteuer um 2 Mio. € reduziert werden müssen. Geänderte Gewerbesteuermessbescheide des Finanzamtes erfordern diese deutliche Korrektur des zu erwartenden Gewerbesteuerertrages. Der reduzierte Gewerbesteuerertrag wirkt sich direkt auf die zu entrichtende Gewerbesteuerumlage sowie auf die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit aus. Die Aufwendungen reduzieren sich bei diesen Positionen um rund 600 T€ gegenüber dem Haushaltsplanentwurf. Im Rahmen der gesonderten Vorlage 2012/162 zum Haushaltssanierungsplan werden für die Folgejahre weitere Änderungen bei den Steuerträgen dargestellt.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden im Ergebnisplan u.a. die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen abgebildet. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich hier für das Haushaltsjahr 2012 keine Änderung, da das Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2012 bedingt durch die Auflösung und Neuwahl des NRW-Landtages bisher nicht verabschiedet werden konnte. Neue Erkenntnisse, die zu einer Veränderung der zu erwartenden Schlüsselzuweisungen führen könnten, liegen derzeit nicht vor. Für den Finanzplanungszeitraum 2013 – 2015 wurden allerdings Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf vorgenommen, da sich durch die Reduzierung des Gewerbesteuerertrages Änderungen bei den Messbeträgen ergeben, die für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen maßgeblich sind.

4.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Auch bei den Aufwendungen für Sach – und Dienstleistungen kommt es gegenüber dem Entwurf zu Veränderungen. Die Abweichung resultiert u.a. aus der Erhöhung des Ansatzes für die Erstattung an öffentliche Sonderrechnungen. Hier wird die Erstattung an den EUV im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages abgebildet. Es musste insbesondere ein zusätzlicher Betrag in Höhe von rd. 300 T€ eingestellt werden, der zur Abgeltung der Abwassergebühren erforderlich ist, die für die Landesstraßen anfallen. Bei Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs bestand noch keine Klarheit darüber, ob für diese Straßen die Zahlungspflicht bei der Gemeinde oder beim Land liegt. Insgesamt betragen die Mehraufwendungen an den EUV gegenüber dem Entwurf rd. 340.000 €.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zudem ein Betrag von 185 T€ für die Vertragsabwicklung mit der WestGKA zu berücksichtigen.

4.1.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen enthalten u.a. die Kreis- und ÖPNV-Umlage, die an den Kreis Recklinghausen zu entrichten sind. Da es hier noch keine neuen Informationen zur Entwicklung im Jahr 2012 gibt, wurde zum Satzungsbeschluss auf Änderungen gegenüber dem Entwurf verzichtet. Die Reduzierung gegenüber dem Haushaltsplanentwurf in Höhe von rd. 600 T€ resultiert aus den bereits unter dem Punkt 4.1.1 (Steuererträge) erläuterten Veränderungen bei der Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit.

4.1.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Ansatz für die Zinsen für Kassenkredite wurde um 185 T€ auf 3,85 Mio. € reduziert, da sich das Zinsniveau in diesem Jahr positiv entwickelt hat und derzeit keine Hinweise vorliegen, die auf einen deutlichen Anstieg der Zinssätze in laufenden Haushaltsjahr hindeuten.

4.2 Wesentliche Veränderungen des Finanzplanes (Produktgruppe 61.01)

Die Änderungen im Ergebnisplan korrespondieren grundsätzlich mit entsprechenden Änderungen des Finanzplanes. Darüber hinausgehende Änderungen der Finanzplanung für die Produktgruppe 61.01 sind unter Ziffer 7 dargestellt.

5. Weitere wesentliche Änderungen des Ergebnisplans im Rahmen des Veränderungsdienstes (Anlage 2)

Betrieb 1

Produktgruppe 31.04 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (Flüchtlinge)

Gemäß zwischenzeitlich eingegangenen Bescheid der Bezirksregierung Münster erhöht sich die Landeszuweisung 2012 nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz um 90.353 € gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplanentwurf.

Betrieb 2

Produktgruppe 21.02 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte

Bei der Produktgruppe 21.02 werden u. a. die Aufwendungen und Erträge im Kontext der „Offenen Ganztagschulen“ veranschlagt. Nach Mitteilung des Bereichs 40 ist von folgenden Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf auszugehen:

- Mehrertrag bei den Landeszuweisungen OGS	89.800 €
- Mehrertrag bei den Elternbeiträgen OGS	41.400 €
- Mehraufwand bei den Honorarkräften OGS	65.000 €

Produktgruppe 36.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung, Spielplätze

Bei dieser Produktgruppe wurden zum Satzungsbeschluss die Verpflegungsentgelte in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder erfasst. Der Ertrag für das Jahr 2012 beläuft sich auf 181.620 €. Gleichzeitig wurden Aufwendungen für die Verpflegung und für die Hauswirtschaftskräfte in den städtischen Tageseinrichtungen in einer Gesamthöhe von 249.960 € in den Haushalt eingestellt.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen vom Land für laufende Zwecke konnte ein deutlich höherer Ertrag berücksichtigt werden. Hier ergibt sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf eine Verbesserung in Höhe von 1.483.250 €. Gleichzeitig ist bei den Buchungsstellen „Zuschüsse an übrige Bereiche“ und „Kosten für die Tagespflege“ ein zusätzlicher Aufwand in einer Gesamthöhe von 789.380 € zu berücksichtigen.

Produktgruppe 36.02 Kinder- und Jugendarbeit

Bei Produktgruppe 36.02. wurde die Zuweisung vom Kreis für die Schulsozialarbeit in Höhe von 332.000 € eingestellt. Dem stehen entsprechende Personalmehraufwendungen sowie Aufwendungen für Verwaltungs- und Betriebsausgaben gegenüber.

Produktgruppe 36.03 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Bei dieser Produktgruppe hat sich nach Erstellung des Haushaltsplanentwurfs die Notwendigkeit ergeben, für die Erstattungen an das Land 63.920 € in den Haushalt einzustellen.

Betrieb 3

Produktgruppe 11.14 Technisches Immobilienmanagement

Bei dieser Produktgruppe erhöht sich der Aufwand gegenüber dem ursprünglichen Entwurf um 275.000 €. Der Betrag resultiert aus der Einrichtung einer Aufwandsposition für die Sanierung des Schadens im Parkbad Nord. Der zusätzliche Aufwand wird durch einen entsprechenden Ertrag aus Versicherungsleistungen finanziert. Im Saldo kommt es durch die Beseitigung des Schadens somit zu keiner zusätzlichen Belastung des städtischen Haushalts.

Produktgruppe 55.01 Öffentliches Grün

Bei dieser Produktgruppe war es erforderlich für Untersuchungsmaßnahmen und Baumschnitt im Zusammenhang mit der Massaria-Krankheit bei Platanen einen Betrag von 110.000 € zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Die Aufwendungen sind mit Blick auf die der Stadt obliegenden Verkehrssicherungspflicht unabweisbar. Im Finanzplanungszeitraum sind entsprechende Mittel jährlich zusätzlich zu veranschlagen.

Produktgruppe 55.05 Sonderanlagen

Für die Entsorgung von Sickerwasser aus der Deponie Grutholz fallen in Zukunft jährliche Kosten in Höhe von 24.200 € an. Für diesen zusätzlichen Aufwand mussten entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt werden.

6. Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Zum Satzungsbeschluss wurden die Erstattungen zwischen den Produktgruppen sowie die Verwaltungskostenanteile für das Jahr 2012 (Interne Leistungsverrechnungen) angepasst. Die erforderlichen Anpassungen haben keine Auswirkung auf das Ergebnis, da die entsprechenden Aufwendungen und Erträge bereits in den „regulären“ Aufwendungen und Erträgen enthalten sind und sich die betroffenen Positionen darüber hinaus innerhalb des Gesamthaushaltes letztlich ausgleichen, es somit also lediglich zu „Verschiebungen“ zwischen einzelnen Produktgruppen kommt. Die jeweiligen Veränderungen werden in den Teilfinanzplänen abgebildet und sind ebenfalls in der als Anlage 2 beigefügten Veränderungsliste dargestellt.

7. Weitere Veränderungen des Finanzplans

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf kommt es im Finanzplan aus verschiedenen Gründen zu einer Vielzahl von Änderungen. Ein Großteil der bereits im Zusammenhang mit dem Ergebnisplan erläuterten Veränderungen schlägt sich entsprechend auch im Finanzplan nieder. Daher kann auf eine erneute Erläuterung zu diesen Veränderungen an dieser Stelle verzichtet werden.

Zahlungswirksam wirken sich zudem die zu leistenden konsumtiven Auszahlungen aus, bei denen der Aufwand (Ergebnisplan) noch dem Haushaltsjahr 2011 zuzurechnen ist, die korrespondierenden Auszahlungen (Liquiditätsabfluss) jedoch im Jahr 2012 stattfinden. Beispielhaft sind hier etwa die Fälle zu nennen, in denen beauftragte Arbeiten bereits in 2011 ausgeführt wurden, die Rechnungen aber erst in 2012 bei der Stadt Castrop-Rauxel eingehen und angewiesen werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass unter Umständen nicht alle im Finanzplan eingestellten Ansätze tatsächlich in der zur Zeit prognostizierten Höhe benötigt werden, da es

auch im Jahr 2012 dazu kommen wird, dass Aufwendungen entstehen, für die die korrespondierenden Auszahlungen erst im Jahr 2013 zu leisten sind.

Abweichend vom bisherigen Verfahren werden ab dem Haushalt 2013 keine Zahlungsmittel mehr für den Aufwand aus dem Vorjahr berücksichtigt werden können, da der Haushalt 2013 nach den Bestimmungen des Stärkungspaktgesetzes NRW bereits zu einem so frühen Zeitpunkt erstellt werden muss, dass mögliche Zahlungsverpflichtungen, die aus Aufwendungen des Jahres 2012 resultieren, noch nicht bezifferbar sind. Die Auszahlungen müssen im Finanzplan dann „voll“ zu Lasten des jeweils aktuellen Haushaltsjahres gebucht werden.

Die investiven Maßnahmen der Stadt Castrop-Rauxel finden ihren Niederschlag grundsätzlich nur im Finanzplan. Unter Verweis auf die Vorlage 2012/130 (Änderung der Investitions-Dringlichkeitsliste 2012 der Stadt Castrop-Rauxel) ergeben sich hier erhebliche *Minderauszahlungen* bei folgenden Positionen:

- Neubau/Sanierung Feuerwehrgerätehaus Henrichenburg	570.000 €
- Erwerb von Grundstücken von der WestGkA	200.000 €
- Neubau/Sanierung Schulen	55.000 €
(Kücheneinrichtung i. R. des Ganztagsbetriebes am ASG)	

Darüber hinaus kommt es bei weiteren Positionen zu vergleichsweise kleineren Einsparungen (vgl. Vorlage 2012/130).

Mindereinzahlungen ergeben sich dagegen insbesondere bei der vorgesehenen Aufnahme eines Investitionskredits (Produktgruppe 61.01, Allgemeine Finanzwirtschaft). Hier sah die vom Rat am 15.03.2012 beschlossene Investitions-Dringlichkeitsliste 2012 zunächst einen Ansatz von 1.281.462 € vor. Der erforderliche Kreditbedarf zur Finanzierung der Dringlichkeitsliste 2012 beläuft sich nunmehr noch auf 446.462 € (vgl. auch hierzu Vorlage 2012/132).

- Mindereinzahlung bei den Investitionskrediten somit	835.000 €
---	-----------

Der § 2 der Haushaltssatzung, in dem der Gesamtbetrag der Kredite festgesetzt wird, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, erfährt eine entsprechende Anpassung.

Zu erläutern ist die Differenz in Höhe von 24.000 € zwischen den unter § 1 der Haushaltssatzung ausgewiesenen Gesamtbeträgen der Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Hintergrund ist hier, dass die entsprechenden Einzahlungen bereits zum Ende des Haushaltsjahres 2011 vereinnahmt wurden, sich jedoch auf investive Auszahlungen beziehen, die erst in der Investitions-Dringlichkeitsliste 2012 Berücksichtigung finden konnten und folglich erst in 2012 zu entsprechenden Auszahlungen führen. Im Rahmen der Aufstellung der Investitions-Dringlichkeitsliste für das Haushaltsjahr 2012 hat die Kommunalaufsichtsbehörde der Berücksichtigung der bereits in 2012 realisierten investiven Einzahlungen als Finanzierungsquellen für die entsprechenden investiven Auszahlungsbedarfe zugestimmt. Insoweit wird auch auf die entsprechenden Darstellungen in den Vorlagen 2012/047 (Investitions-Dringlichkeitsliste 2012 der Stadt Castrop-Rauxel) und 2012/130 (Änderung der Investitions-Dringlichkeitsliste 2012 der Stadt Castrop-Rauxel) verwiesen.¹

8. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Liquiditätssicherung erforderlich sind, wurde im Entwurf der Haushaltssatzung (§ 5) mit 210.000.000 € ausgewiesen. Nach aktuellen Berechnungen im Rahmen der Liquiditätsplanung für das Jahr 2012 ist davon auszugehen, dass dieser Betrag in „Spitzenzeiten“ überschritten werden muss. Gleichwohl zeichnet sich ab, dass der Gesamtbetrag der erforderlichen Liquiditätskredite am Ende des Haushaltsjahres 2012 unter 200.000.000 € liegen wird.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität ist eine Anhebung des unter § 5 geführten Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung um 10.000.000 € auf 220.000.000 € erforderlich.

¹ Das beschriebene Verfahren entspricht im Übrigen dem Vorgehen des Vorjahres in einem gleichgelagerten Fall. Aufgrund des Nachtragshaushaltes des Landes NRW für das Jahr 2010 hatte die Stadt Castrop-Rauxel Ende Dezember 2010 eine Nachzahlung zur Investitionspauschale in Höhe von 128.340 € erhalten. Obwohl die Einzahlung noch im Dezember 2010 erfolgte, konnten die entsprechenden Mittel mit ausdrücklicher Zustimmung des Landrates zur Finanzierung der Investitions-Dringlichkeitsliste 2011 herangezogen werden, da eine „Vorausgabung“ in 2010 faktisch nicht mehr möglich war.

9. Haushaltssanierungsplan

Bisher war das Haushaltssicherungskonzept ein fester Bestandteil des Haushaltsplans. Im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen haben sich grundlegende Änderungen ergeben, die sich auch direkt auf die zukünftig zu erstellenden Haushalte auswirken. Zukünftig ist dem Haushaltsplan ein *Haushaltssanierungsplan* nach den Bestimmungen des Stärkungspaktgesetzes NRW beizufügen, der ebenfalls durch den Rat der Stadt zu beschließen ist. Der vom Rat beschlossene *Haushaltssanierungsplan* ist der Bezirksregierung Münster erstmalig zum 30.06.2012 vorzulegen. Dem Rat wird dieser *Haushaltssanierungsplan* zu seiner Sitzung am 21.06.2012 als Vorlage 2012/162 zur gesonderten Beschlussfassung vorgelegt.

10. Stellenplan

Gemäß § 79 Abs. 2 GO NRW ist dem Haushaltsplan der Stellenplan für die Bediensteten als Anlage beizufügen. Der im Haushaltsplanentwurf unter Punkt 14 eingestellte Stellenplanentwurf wurde zwischenzeitlich aktualisiert und dem Rat der Stadt mit einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung zugeleitet (Vorlage 2012/134). Der beschlossene Stellenplanentwurf wird in das nach Beschlussfassung über den Haushalt zu erstellende Druckwerk aufgenommen.

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltssatzung für das Jahr 2012

Anlage 2: Veränderungsliste